

Aufgabenstellung zur Vermessung

Projektstandort:

Der Farnbach ist ein 11 km langes Gewässer II. Ordnung. Er mündet rechtsseitig in Breitungen in die Werra. Der die Maßnahme betreffende Gewässerabschnitt des Farnbachs befindet sich in der Ortslage Breitungen in der Straße „Dichte Reihe“. Details entnehmen Sie bitte dem Lageplan. Das Maßnahmengebiet ist u.a. von der B19 aus über befestigte Ortsstraßen zu erreichen.

Projektinhalt:

Ziel der Maßnahme ist es, die lineare Durchgängigkeit in dem betreffenden Gewässerabschnitt für die Leitfischarten und das Makrozoobenthos herzustellen. Die zu betrachtende Anlage besteht aus zwei Teilen. Zum einen aus einer Löschwasserentnahmestelle, welche aus einem Wehrkörper und einem Hubschütz besteht und zum anderen aus einer glatten Gleite. Die Gleite besteht aus Beton und ist ca. 8 Meter lang und überwindet einen Höhenunterschied von ca. 2 Meter. Die Platzverhältnisse sind sehr begrenzt. Rechtsseitig der Anlage befindet sich eine ca. 3 Meter hohe Ufermauer. An das Querbauwerk schließt im Oberlauf gleich ein Brückenbauwerk an. Linksseitig des Gewässers besteht eine Ufermauer woran sich die Straße „Dichte Reihe“ anschließt.

Flächenverfügbarkeit:

Angrenzende Flächen im Gewässerrandstreifen befinden sich im Privateigentum. Die privaten Anrainer werden vorab darüber informiert, dass Vermessungsarbeiten durchzuführen sind und ihre Flurstücke von Vermessungspersonal betreten werden müssen. Es ist jedoch erforderlich, dass Sie selbst noch einmal Kontakt zu den Anrainern aufnehmen und den Zugang zu den Flurstücken terminlich abstimmen. Die dazu notwendigen Daten erhalten Sie von uns.

Vermessungsleistungen:

Den Vermessungsumring entnehmen Sie bitte der beigefügten KMZ (Google Earth)- oder PNG-Datei (Screenshot). Die Gesamtfläche des Vermessungsumrings beträgt 4.767 m². Die Sohlbreite des Gewässers beträgt bis zu 1m, die Wassertiefe im Mittel 10 cm. Der zu vermessene Gewässerlauf ist 230 m lang. Es ist das Ugelände im übergebenen Vermessungsumring als flächige Vermessung mit durchschnittlich 1-4 Punkten pro m² aufzunehmen (an Bauwerken und Geometrieversprüngen \geq 4 Punkten / m²; auf ebenen Flächen \leq 1 Punkt / m²). Die 3 Brücken im Gewässerlauf sind ebenfalls aufzumessen. Für die 3 Brücken sind jeweils 2 Profile (UW und OW) zu zeichnen und mit Höhen, Bezeichnungen etc. zu beschriften.

Es sind die Höhen des vorhandenen Querbauwerks, Bauwerke wie Brücken und Stege, Ober-/ Unterkanten der Ufermauern, die Gewässersohle (BoeUK links+rechts und 1-2 Sohlpunkt(e)), die Böschungsschulter und das direkt an den Gewässerquerschnitt angrenzende Gelände (etwa 10 m rechts und links des Gewässers) aufzunehmen. Vorhandene Gehölze, Bauwerke im und am Gewässer, Gebäude und Infrastruktur (Einläufe, Schächte, etc.) sind ebenfalls aufzunehmen. Gehölze D \geq 10cm sind als Einzelbäume, alle anderen als Gehölzfläche aufzunehmen. Der WSP am Vermessungstag (an einem Tag aufnehmen! Datum der Aufnahme mit vermerken!) ist im Abstand von 10m als Höhenkote anzugeben.

Prinzipiell sind alle Bruchkanten aufzunehmen und als 3D-Polylinie darzustellen. Dabei sind die Punktabstände auf den Bruchkanten so zu wählen, dass alle Lage- und Höhenänderungen abgebildet werden. Aus der Vermessung ist ein Urgelände-DGM zu erstellen (Gehölzstandorte sind nicht in das DGM zu übernehmen!). Mit Ausnahmen der Gehölzstandorte sind keine Null-Höhen-Punkte oder -Linien zu übergeben.

Höhen- und Lagesystem der Vermessung:

- Lagesystem: ETRS 89 / UTM-Zone 32N (EPSG: 25832)
- Höhensystem: DHHN 2016 (EPSG: 7837)

Übergabe als DWG/DXF und PDF-Lageplan mit Planstempel.

Zur Erstellung Ihres Angebotes verpreisen Sie uns bitte die beigefügte Anlage 1 – LV.

Wichtige Fristen

Angebotsfrist: 14.12.2025

Bezuschlagung: 17.01.2026

Abgabe Vermessungsunterlagen
Lesefassung: Mitte März 2026

Abgabe Vermessungsunterlagen
Endfassung: Ende März 2026